

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 8: Krankheitsvertretungsreserve an den öf-  
fentlichen Schulen des Landes**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4208 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. in der regionalen Schulentwicklungsplanung den Vertretungsaspekt zu berücksichtigen und die Vorteile schulischer Einheiten mit mehrzügigem Aufbau zu nutzen;*
- 2. die jährliche Erhebung zur Unterrichtssituation mit der Sondererhebung Langzeiterkrankte zu verbinden und zu einer differenzierten Vollerhebung auszubauen;*
- 3. bereits vorhandene geeignete Lösungen zur Datenermittlung und Steuerung im Rahmen von „Best-Practice“ zu erschließen und mittelfristig an allen Schulen steuerungsrelevante Kennzahlen zur Unterrichtsversorgung vorzuhalten;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.*

## Bericht

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### Zu Ziffer 1:

Durch die am 1. August 2014 in Kraft getretene Schulgesetznovelle zur regionalen Schulentwicklung (Drucksache 15/5243) wird der Empfehlung des Rechnungshofs, bei der Schulentwicklungsplanung den Vertretungsaspekt zu berücksichtigen und die Vorteile schulischer Einheiten mit mehrzügigem Aufbau zu nutzen, Rechnung getragen:

Ein Ziel der regionalen Schulentwicklung ist es, langfristig leistungsstarke und effiziente Schulstandorte zu sichern. Es sollen Schulen geschaffen werden, die aufgrund ihrer Größe sehr gute pädagogische Bedingungen bieten und langfristig effizient arbeiten können.

Nach den Regelungen der regionalen Schulentwicklung wird vom Abschluss her gedacht. Es kommt also darauf an, welcher Bildungsabschluss angestrebt wird, nicht darauf, an welcher Schulart dieser Abschluss erreicht werden soll.

Weiter wird durch die regionale Schulentwicklung eine Annäherung der Schularten ermöglicht. Angestrebt wird im Bereich der allgemein bildenden Schulen ein Zwei-Säulen-System mit dem Gymnasium auf der einen und einem auf der Grundschule aufbauenden integrativen Bildungsweg auf der anderen Seite, der sich an den anderen weiterführenden allgemein bildenden Schulen entwickeln soll.

Schließlich wurden Mindestschülerzahlen für neu einzurichtende und auch für bestehende Schulen festgesetzt.

Diese Maßnahmen werden dazu führen, dass zukünftig mehr Schulen mehrzünftig sind. Zu deren Vorteilen, die dann genutzt werden können, gehören auch die besseren Vertretungsmöglichkeiten, um zum Beispiel bei Erkrankung einer Lehrkraft die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

### Zu Ziffer 2:

Die jährliche Erhebung zur Unterrichtssituation mit der Sondererhebung Langzeiterkrankte zu verbinden und zu einer differenzierten Vollerhebung auszubauen, wird für viele Schulleitungen eine erhebliche Mehrbelastung bedeuten. Das Kultusministerium weist in diesem Zusammenhang auf die Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. September 2014, Drucksache 15/5730 „Unterstützungsleistung für Schulleitungen“ hin, nach der die Aufgaben der Schulleitung im Blick auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, neue Aufgaben auf das Notwendige zu beschränken sowie deren Machbarkeit zu überprüfen wären. Aus Sicht des Kultusministeriums kann nur das landeseinheitliche Schulverwaltungsprogramm „Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg“ (ASV BW) nach seiner flächendeckenden Einführung eine solche Vollerhebung abbilden. Aber auch diese Vollerhebung kann, gerade für kleine Schulen, die diese Daten in ASV-BW mangels Vertretungsverwaltungsprogramm zusätzlich elektronisch erfassen müssten, nicht tagesaktuell erfolgen, sondern muss in einem sinnvollen und zumutbaren Zeitrahmen stattfinden. Das Kultusministerium ist momentan dabei, die in den letzten Jahren im Rahmen dieses Projektes entwickelte Software Amtliche Schulverwaltung (ASV-BW) nach erfolgreicher Pilotphase im Schuljahr 2013/2014 produktiv an einer kleinen Anzahl von Schulen einzusetzen. Ein flächendeckender Einsatz der Software ist, soweit der jetzige letzte Test erfolgreich verläuft, für das Schuljahr 2016/2017 geplant. Sollte die flächendeckende Einführung erfolgreich verlaufen und sich die Software in einem weiteren Jahr an den Schulen etabliert haben, müsste die Anbindung von an großen Schulen im Einsatz befindlichen Stundenplanprogrammen, die auch die Vertretungen an Schulen verwalten, an ASV-BW technisch vollzogen werden. Für kleine Schulen, die ein solches Programm zur Stundenplanerstellung nicht im Einsatz haben, könnte die Pflege von Daten zur Unterrichtssituation direkt in ASV-BW erfolgen. Somit könnte dann an allen Schulen steuerungsrelevante Kennzahlen zur Unterrichtsversorgung vorgehalten werden.

Eine Erhebung solcher Daten ohne EDV-Unterstützung und ohne die direkte Anbindung von Vertretungsverwaltungsprogrammen, würde zu einer nicht zumutbaren Doppelerfassung führen. Daher muss aus Sicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport die Schaffung einer Schnittstelle zwischen ASV-BW und den Vertretungsverwaltungsprogrammen abgewartet werden.

Zu Ziffer 3:

Das Kultusministerium verweist auf die bereits vorliegenden steuerungsrelevanten Kennzahlen wie die Anforderungen im Direktbereich, die Sollstundenhöhe im Pflichtbereich im Vergleich zum Ist etc. Die Daten werden über elektronische Verfahren zum Statistik-Termin jährlich erhoben. Mit der künftig vorgesehenen flächendeckenden Einführung der Software Amtliche Schulverwaltung (ASV-BW) werden darüber hinaus Daten zur Lehrerdeputatsplanung, zur endgültigen Unterrichtsübersicht und zur zeitlichen und räumlichen Einsatzplanung von Lehrkräften zentral zur Verfügung stehen.

Weiterhin steht bald zur Ressourcensteuerung im Rahmen von „Lehrer Online Baden-Württemberg“ (LOBW) das Teil-Verfahren „Vertretung-Online“ zur Verfügung. Mit diesem Programm könnten viele Prozesse vereinheitlicht und mehr Daten erhoben und sichtbar gemacht werden als bisher. Dieses Projekt wird im Endausbau Module wie die Online-Erfassung der potenziellen Krankheitsvertreter, Onlineabwicklung der Verwaltungsprozesse, Dokumentierung der Ressourcenentwicklung, Vertragsabschlüsse etc. umfassen.

Im Lehrereinstellungsverfahren (kurz „LEIN“) werden bisher Bewerber auf unbefristete Stellen behandelt. Zukünftig wird das LEIN-Verfahren so erweitert, dass es auch möglich ist, einen Pool von Vertretungslehrern mit befristeten Verträgen, RP-übergreifend, sowie Anfragen an diesen Pool zu verwalten und den Bewerbern zuzuordnen.

Die Erweiterung des bestehenden LEIN-Verfahrens um die Vertretungspool-Funktionen wird möglichst eng und nahtlos direkt im LEIN-Verfahren selbst stattfinden, sodass die Anwender die gewohnte Funktionalität und das gewohnte „Look and Feel“ der Anwendung nutzen können; außerdem ist es so möglich, viele Funktionen und Programmteile der bestehenden LEIN-Anwendung mitnutzen zu können und dadurch Kosten und Zeit zu sparen. Weiterhin wird mit dem Projekt ein Internet-Frontend zur Verfügung gestellt, mit dem sich Interessenten direkt auf diesen Vertretungspool bewerben können. Auch hier wird die nahtlose Integration in das bestehende LOBW-Portal stattfinden.